



**Deine Fragen.
Unsere Antworten.**

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/-in (Ausbildung in Vollzeit)

Welchen Abschluss erreiche ich?

Du erwirbst den Berufsabschluss zur Kinderpfleger/-in.
Zudem ist es möglich, den mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) zu erwerben.

Welche Aufnahmevoraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Erster Schulabschluss.
(Hauptschulabschluss)

Wie sieht Art und Umfang der Praktika aus?

Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse werden in Form von Tages- und Blockpraktika erprobt. In jedem Ausbildungsjahr werden zwei Blockpraktika absolviert: ein einwöchiges Informationspraktikum zu Beginn des Schuljahres sowie ein vierwöchiges Blockpraktikum.

Hinzu kommt die Tagespraxis in der Unterstufe, in der ein Tag in der Woche in den Praxisstellen verbracht wird.

Dabei gelten folgende Schwerpunkte:

- In der Unterstufe steht die Arbeit mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren (T2- oder T3-Gruppen) im Mittelpunkt.
- In der Oberstufe liegt das Augenmerk auf der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (U3-Gruppen) (Wechsel der Praxisstelle notwendig).

Wie gestaltet sich die Abschlussprüfung?

Die Berufsabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (zwei Klausuren) und ggf. einer mündlichen Prüfung. Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung kann der mittlere Schulabschluss – auch mit Qualifikationsvermerk – erworben werden.

Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Als Studierende/r der Fachschule Vollzeit kannst du Leistungen nach dem Aufstiegs-BAföG in Anspruch nehmen. Weitere Informationen findest du unter:
www.aufstiegs-bafoeg.de